



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 67-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 06.10.2026, 13:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 287.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Tübinger Straße 19, 74177 Bad
Friedrichshall



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bad Friedrichshall Blatt 71305 BV Nr. 1

158 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bad Friedrichshall, Flurstück 2899

Gebäude- und Freifläche

Tübinger Straße 19, Bad Friedrichshall

Größe: 534 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im OG mit Balkon, ATP Nr. 4.

Sondernutzungsrecht an dem Abstellraum im UG Nr. 14.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung, Wohnfläche ca. 85 m², Baujahr ca. 2010.

Verkehrswert: 287.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097476524, Az. 4 K 67/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.